Anlage zu § 5 Abs. 2 Hauptsatzung

Zuständigkeitsordnung

in der Fassung des 2. Nachtrages vom 25.06.2010

Die Gemeindevertretung hat am 08.03.2004 folgende Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Kattendorf beschlossen:

Die folgende Textfassung berücksichtigt:

Die Zuständigkeitsordnung in ihrer Ursprungsfassung vom 06.04.2004, in Kraft getreten am 16.04.2004,

- den 1. Nachtrag vom 19.12.2008, in Kraft getreten am 15.01.2009,
- den 2. Nachtrag vom 25.06.2010, in Kraft getreten am 29.07.2010.

§ 1 Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Ausschüsse

- (1) Die der Bürgermeisterin und dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.
- (2) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der durch die Haushaltspläne zur Verfügung gestellten Mittel.

§ 2 Entscheidungen des Finanzausschusses *

- 1. Stundungen in einem Wert von über € 5.000,00 bis € 7.500,00,
- 2. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden bis zu einem Jahreswert von € 2.500,00,
- 3. die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden bis zu einem Jahreswert von € 2.500,00.

§ 3 Entscheidungen des Bau-, Wege- und Umweltausschusses *

- 1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 10.000,00 bis zu einem Wert von € 20.000,00,
- 2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 2.500,00 bis zu einem Wert von € 5.000.00."

§ 4 Entscheidungen des Jugend-, Sozial- und Sportausschusses

Die Gewährung von einmaligen Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereichs bis zu einem Wert von € 500,00.

§ 5 Inkrafttreten (s. Hinweis)

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kattendorf, den 06.04.2004

Gez. Bernd Ulrich Bürgermeister

 ^{§ 3} ist geändert und am 15.01.2009 in Kraft getreten

 ^{§ 2} Ziff. 1 ist geändert und am 29.07.2010 in Kraft getreten

Die Zuständigkeitsordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Kattendorf, den 13.04.2004

Gez. Klaus Mehrens Amtsvorsteher

Die Zuständigkeitsordnung ist am 16.04.2004 in Kraft getreten.

Hinweis:

Die Zuständigkeitsordnung in ihrer Ursprungsfassung ist 16.04.2004 in Kraft getreten. Das In-Kraft-Treten der Änderungen richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Änderung. Soweit einzelne Bestimmungen nicht mit der Ursprungsfassung in Kraft getreten sind, ist das Datum des In-Kraft-Tretens jeweils als Fußnote vermerkt.

- Der 1. Nachtrag ist am 19.12.2008 ausgefertigt und am 15.01.2009 in Kraft getreten.
- Der 2. Nachtrag ist am 25.06.2010 ausgefertigt und am 29.07.2010 in Kraft getreten.